

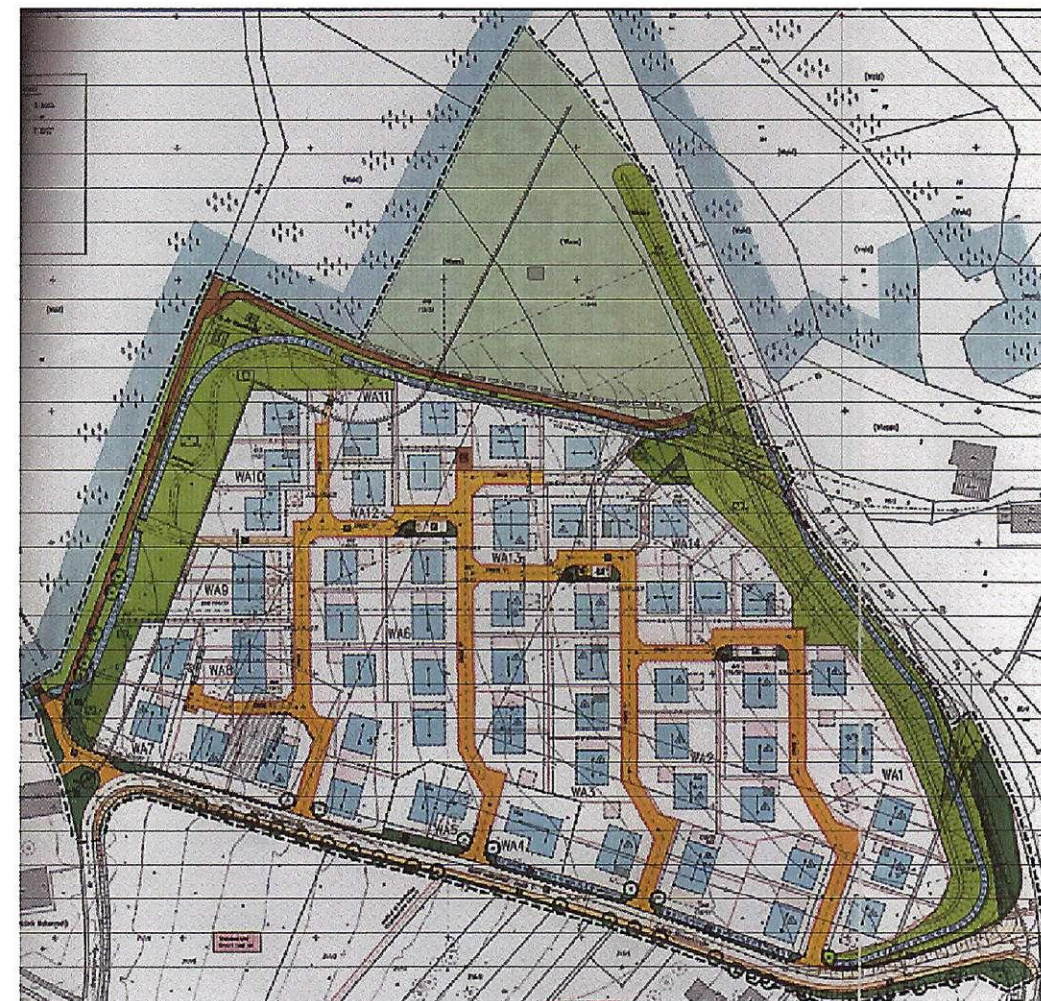
Bebauungsplan "Masselstraße II, 1.Änderung"



ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Masselstraße II", rechtskräftig seit dem 12.02.1999
- anzupflanzende Bäume

Bebauungsplan "Masselstraße II",
rechtskräftig seit 12.02.1999



maßstabslos

Bebauungsplanverfahren

>> Vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 28.07.2010 am 20.08.2010
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 28.07.2010 am 20.08.2010 vom 30.08.2010 bis 29.09.2010 vom 28.08.2010
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 28.08.2010
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen. Loßburg, den 10.02.2011 Schreiber (Bürgermeister)	am 08.02.2011 am 08.02.2011
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit sind der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am 21.10.2011 vom

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 465)
- Planzeichenverordnung (PlanzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010.
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009.

	Gemeinde Loßburg	Projektnummer 20174
Bebauungsplan "Masselstraße II, 1.Änderung"		
Gezeichnet:	s.g.	Maßstab:
Planname: BBP		1 : 1000
Plandatum: 04.10.2010		Index
		A
		C
		B
		29,7 cm x 93,0 cm
Planverfasser: Sulz & N., den 04.10.2010		Ausgefertigt: Loßburg, den 10.02.2011
		Ingenieurteam Oberer Neckar Ingenieurpartnerschaft Feras & Ohnmacht Baldmühlstraße 39 72172 Sulz a.N. Tel. 07454/9606-0 Fax 07454/9606-20 info@ingenieurteam-on.de